

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 48. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/048/2011)

am Montag, 14. November 2011,

16:00 Uhr

**7. Etage, Raum 728,
Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:45 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn

Peter Krüger

Monika Schiemann

Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert

Gerit Thomas

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder

Jens Genschmar

Vertretung für Herrn Holger Zastrow

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Verwaltung:

Frau Möckel

Herr Emmerlich

Frau Gäth

Herr Weihermüller

Herr Schreiter

Herr Dr. Blocher

Frau Röder

Herr Blechschmidt

Herr Kolitsch

Herr Weigel

Herr Meier

Herr Schneider

Frau Bartsch

Frau Straube

AL Stadtkämmerei

Stadtkämmerei

Stadtkämmerei

AL Steueramt

Liegenschaftsamt

Leiter RB Zentrale Technische Dienstleistungen

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

RB Zentrale Technische Dienstleistungen

Stellv. BL EB Stadtentwässerung

GB Finanzen und Liegenschaften

Sportstätten- und Bäderbetrieb

Herr Dr. Lunau
Herr Seidel
Frau Dietze
Frau Mühle
Herr Göhrich

Beigeordneter für Kultur
Beigeordneter für Soziales
Sozialamt
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Stephan
Herr Rettich
Frau Jendrzejewski
Herr Baumgarten
Herr Flückschuh
Herr Götzschel
Herr Stary
Herr Dr. Jennert
Herr Henkel

DNN
DSC 1898 e. V.
USV TU Dresden
Kreissportbund Dresden e. V.
Kreissportbund Dresden e. V.
STESAD GmbH
STESAD GmbH
KPMG RAG mbH (zu TOP 9)
Arcadis (zu TOP 18)

Schriftführerin:

Frau Rülke

Büro der Oberbürgermeisterin

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| 1 | Ergänzende Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates V1108/11 vom 31.05.2011 | V1187-1/11
beschließend |
| 2 | Veräußerung des Flurstückes 406/17 der Gemarkung Altstadt II | V1271/11
beschließend |
| 3 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 308/11 der Gemarkung Friedrichstadt | V1309/11
beschließend |
| 4 | Beantragung zusätzlicher außerplanmäßiger Mittel für unabdingbare Investitionen in der Winterdiensttechnik (Ersatzbeschaffung für veraltete, technisch verschlissene Winterdiensttechnik) | V1047/11
beschließend |
| 5 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Mehrkosten der Baumaßnahme Zwischenarchiv | V1313/11
beschließend |
| 6 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.893.250,00 Euro für zu gewährende Pflichtleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII im Jahr 2011 | V1284/11
beschließend |
| 7 | Standzeitverlängerung für den Informationspavillon der Gesellschaft Historischer Neumarkt | A0457/11
beschließend |
| 8 | Haushaltsvollzug 2011 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2011 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO | V1306/11
zur Information |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----|--|---|
| 9 | "EU-Beihilfenrechtliche Überprüfung des Beteiligungsportfolios der Landeshauptstadt Dresden" - Information über das KPMG Rechtsgutachten | |
| 10 | Umbau des Übergangwohnheimes Buchenstraße 15 b in Wohnungen zur Nutzung als Gewährleistungswohnungen für Wohnungslose | V1272/11
beratend
(federführend) |

11	Angemessene Leistungen für Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII)	V1307/11 beratend (federführend)
12	Personalangelegenheit Theater Junge Generation	V1278/11 beratend
13	Umwandlung der derzeit als Eigenbetriebe geführten Krankenhäuser "Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt" und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum" in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	V1295/11 beratend (federführend)
14	Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005	V1162/11 beratend (federführend)
15	Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden	V1254/11 beratend (federführend)
16	Erlass von Gewerbesteuerforderungen	V1318/11 beschließend
17	Wirtschaftsplanung 2012 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden	V1275/11 beratend (federführend)
18	Neues Verwaltungszentrum	V1300/11 beratend (federführend)
19	Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012	V1324/11 beratend
20	Jahresabschlüsse 2010 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden	V1308/11 beratend
21	Erweiterung des Zoos für eine artgerechte Elefantentierhaltung in Dresden	A0216/10 beratend (federführend)
22	Verbesserung der Zahlungsmoral der Landeshauptstadt Dresden und Verhinderung von Zahlungsverzögerungen bei ordnungsgemäß erbrachten Leistungen durch die freiwillige frühzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug	A0463/11 beratend (federführend)

- | | | |
|-----------|---|---|
| 23 | Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen | A0464/11
beratend
(federführend) |
| 24 | Grundschule Johanna energetisch sanieren - Umfeld aufwerten | A0440/11
beratend
(federführend) |
| 25 | Zweckungebundene Rücklagenbildung aus Steuermehreinnahmen | A0481/11
beratend |
| 26 | Finanzierungssicherheit für den Umbau des Dresdner Kulturpalastes | A0482/11
beratend
(federführend) |
| 27 | Informationen/Sonstiges | |

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 48. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert über folgende Modifizierungen:

- Zur Vorlage V1306/11 - Haushaltsvollzug 2011 - Finanzausschussbericht (TOP 8) ist heute ein Austauschblatt verteilt worden, woraus ersichtlich wird, dass diese Vorlage nicht zur Information, sondern zur Entscheidung vorliegt und der Ausschuss Finanzen und Liegenschaften als vorbereitendes Gremium für den Stadtrat tätig und deshalb im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Sollte sich der Ausschuss nicht in der Lage sehen, aufgrund dieser Formalie heute zu votieren, könnte dieser Punkt mit in der vorgesehenen Sondersitzung am 24.11. 2011 zur Vorlage Verwaltungszentrum behandelt werden.
- Die Vorlage V1295/11 - Umwandlung der derzeit als Eigenbetriebe geführten Krankenhäuser ... in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOP 13) ist von der Tagesordnung zu nehmen, weil zu dieser Thematik zunächst der Bürgerentscheid im Januar 2012 stattfindet.
- Die Vorlage V1300/11 - Neues Verwaltungszentrum (TOP 18) ist im Ausschuss Stadtentwicklung und Bau vertagt worden. Wie schon angekündigt, soll dazu am 24.11.2011 eine gemeinsame Sondersitzung stattfinden. Die Vorlage sollte heute in erster Lesung aufgerufen werden.

Herr Stadtrat Blümel beantragt die Vertagung von TOP 8. Neben den schon angesprochenen formellen Dingen habe er auch inhaltliche Gründe für diese Vertagung. Im Begründungstext der Vorlage werde darauf eingegangen, dass man etwas anderes tun sollte, als das, was man zum Beschluss vorlege. Man sollte zu erwartende Steuermehreinnahmen jetzt noch nicht beschließen. Es werde Bezug genommen auf eine noch im Geschäftsgang befindliche Vorlage „Verwendung der Steuermehreinnahmen und Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung“. Er meint, dass beide Themen zusammengehören. Er regt an, sie gemeinsam zu beraten und zu beschließen. Das könnte ggf. in der Sondersitzung oder in der nächsten regulären Sitzung erfolgen. Es sei eine Vorlage über Bildungsinvestitionen im Umlauf, die vorher noch im Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit behandelt werde.

Herr Bürgermeister Vorjohann bestätigt, dass die Vorlage im Geschäftsgang, aber noch nicht in der nächsten Sitzung des Stadtrates auf der Tagesordnung sei.

Der Vorsitzende stellt den Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Blümel zur Abstimmung und bemerkt, dass die Vorlage zur Sondersitzung am 24.11.2011 mit auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Der Vertagungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen angenommen.

**1 Ergänzende Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates
V1108/11 vom 31.05.2011**

**V1187-1/11
beschließend**

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf den Bericht des Sportausschusses, wo der Punkt III. keine Mehrheit gefunden habe.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, dass sich die Diskussion vor allem darum ranke, ob die 600.000 Euro benötigt würden, um die Baumaßnahme Schwimmsportkomplex Freiburger Platz zu finanzieren. Seine Fraktion habe im Sportausschuss dafür plädiert, es im Zusammenhang mit der Verwendung der Steuermehreinnahmen zu sehen und wollte es vertagen. Dem sei der Sportausschuss nicht gefolgt und habe Beschlusspunkt III. abgelehnt. Man könne zwischenzeitlich den Vorschlag der Verwaltung für die Verwendung der Steuermehreinnahmen, die im Finanzzwischenbericht festgestellt worden seien. Ihrer Meinung nach könne man die Schwimmhalle über diese Mittel vollständig finanzieren, so dass die 600.000 Euro im Sportbereich verbleiben könnten, so wie das der ursprüngliche Beschluss des Stadtrates vorsehe.

Er beantragt, Beschlusspunkt III. wie folgt zu fassen:

„600.000 Euro werden zur Verwendung für Werterhaltungsmaßnahmen und Jugendförderung im Sport freigegeben. Über die Details beschließt der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder auf Vorschlag des Kreissportbundes. Zur Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme Schwimmhalle Freiburger Straße werden die notwendigen Mittel aus dem durch den Finanzzwischenbericht (Vorlage V1306/11) festgestellten Zahlungsmittelüberschuss bereitgestellt. Dazu ist eine Umverteilung aus dem Vorschlag der Informationsvorlage Punkt 2 Anstrich 1 vorzunehmen.“

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, dass man die 600.000 Euro für die Schwimmhalle Freiburger Straße reservieren sollte. Sie sei das prioritärste Projekt im sportlichen Bereich. Man sollte ein Zeichen setzen, dass man zu dieser Schwimmhalle stehe. Auch mit den 600.000 Euro und dem zusätzlichen Vorschlag wäre sie noch nicht ausfinanziert.

Herr Stadtrat Hille bemerkt, dass er weder dem einen noch dem anderen Vorschlag zustimmen könne. Er erinnert daran, dass der damalige Beschluss beinhaltete, unter Einbeziehung des Kreissportbundes Vorschläge zu erarbeiten. Ihm sei bis heute nichts anderes bekannt, als dass die Vorschläge in den Punkten I. und II. gekommen sind. Er könne heute der Aufschlüsselung nicht zustimmen, zumal auch die konkreten Begründungen fehlen. Er werde sich zur Vorlage enthalten.

Herr Stadtrat Blümel hält fest, dass die Punkte I. und II. jetzt auch unstrittig seien. Damit habe man im Vergleich zur Ausgangslage einen Fortschritt erreicht. Ursprünglich wäre vorgesehen gewesen, über 1 Mio. Euro in die Rücklage zu legen. Man werde dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. insofern zustimmen, dass die 600.000 Euro zur Verwendung für Werterhaltungsmaßnahmen und der Jugendförderung im Sport freigegeben werden. Es könne heute nicht beantragt werden, den Finanzzwischenbericht mit der entsprechenden Mittelverteilung zu vertagen und anschließend das in diesem Beschlusspunkt festzustellen. Er bittet, darüber getrennt abzustimmen. Er erwarte nach wie vor von der Verwaltung einen Vorschlag zur Gesamtfinanzierung der Schwimmhalle Freiburger Straße. Die Mehrkosten für Bauvorhaben würden immer mit Deckungsvorschlägen seitens der Verwaltung untersetzt.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass die Verwaltung zunächst dafür sorgen müsse, die im Bau befindlichen Projekte zu Ende bauen zu können. Insofern versuche man, Lösungen zu finden. Was am Ende jenseits dieser Problemlösungen an zusätzlichen Geldern zur Verfügung stehe, sei im Finanzzwischenbericht enthalten, den man zu Beginn der Sitzung vertagt hatte.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass man in Kenntnis der Verwaltungsvorschläge die Schwimmhalle Freiburger Straße sichern sollte, auch wenn man die Vorlage Finanzzwischenbericht vertagt habe. Aus den Mehreinnahmen sei die Schwimmhalle finanzierbar. Man werde keine anderen Mittel finden. Eine Verschiebung halte er für schwierig. Man sollte es heute beschließen. Alles Weitere könne man später besprechen. Damit würde man auch dem Willen des Stadtrates entsprechen und das Geld im Sportbereich belassen. Beide Dinge wären im Zusammenhang zu sehen.

Herr Stadtrat Genschmar legt dar, dass man den Punkten I. und II. der Vorlage zustimmen und III. ablehnen werde. Man wolle die finanziellen Mittel in den Sport geben und keine Rücklage für die Schwimmhalle bilden. Es bestehe keine Gewissheit, dass die Rücklage von 600.000 Euro den Anschlag für die Schwimmhalle bringe.

Herr Stadtrat Blümel erinnert daran, dass das Projekt Kulturpalast von vornherein mit einem Risikozuschlag versehen war. Der Stadtrat sei nicht für die Mehrkosten der Schwimmhalle verantwortlich. Er meint, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei, die notwendigen Mehrfinanzierungen vorzuschlagen. Er merkt an, dass der Finanzzwischenbericht auf der Mai-Steuerschätzung beruhe und die November-Steuerschätzung noch nicht eingearbeitet sei. Es mache nicht einfacher, es immer mit Zeitverzug vorgelegt zu bekommen und es dann zu beschließen, wenn die Zahlen eigentlich schon wieder überholt seien.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass auf kommunaler Ebene keine Steuermehreinnahmen von der November-Steuerschätzung zu erwarten seien, allenfalls ein Gleichstand.

Herr Stadtrat Kießling schlägt zum Abstimmungsverfahren ihres Änderungsantrages vor, über den ersten und zweiten Satz zusammen abzustimmen und danach über den restlichen Text. Er möchte wissen, was mit den 600.000 Euro passiere, wenn der Bericht des Sportausschusses bestätigt würde. Müsse man heute eine Zweckbindung vorsehen?

Herr Bürgermeister Vorjohann informiert, wenn über frei werdendes Geld im Haushalt bis Jahresende nicht disponiert werde, sei es zunächst formal ein Ausgaberes. Er geht davon aus, dass das Geld in diesem Fall im Jahresabschluss seine Verwendung finde und einer Rücklage zugeführt werde. Der Stadtrat könne darüber neu disponieren.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Beschlusspunkt III. in zwei Teilen zur Abstimmung.

„600.000 Euro werden zur Verwendung für Werterhaltungsmaßnahmen und Jugendförderung im Sport freigegeben. Über die Details beschließt der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder auf Vorschlag des Kreissportbundes.“

Abstimmung: Ja 5, Nein 4, Enthaltung 2 - Zustimmung

„Zur Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme Schwimmhalle Freiburger Straße werden die notwendigen Mittel aus dem durch den Finanzzwischenbericht (Vorlage V1306/11) festgestellten Zahlungsmittelüberschuss bereitgestellt. Dazu ist eine Umverteilung aus dem Vorschlag der Vorlage Punkt 2 Anstrich 1 vorzunehmen.“

Abstimmung: Ja 2, Nein 6, Enthaltung 3 - Ablehnung

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1187-1/11

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Verwendung der gemäß Beschlusspunkt 2 des Beschlusses V1108/11 vom 31.05.2011 dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe des mit dem Kreissportbund Dresden e. V. abgestimmten Verwendungsvorschlages vom 04.07.2011 und am 15.09.2011 aktualisierten Verwendungsvorschlag wie folgt:

- I. 319 TEUR für die Verbesserung und Unterstützung des Sportes in funktionaler und administrativer Hinsicht
- II. 365 TEUR für Maßnahmen und Projekte zur Werterhaltung vereinsbetriebener Sportstätten, zur Schaffung von Trainingskapazitäten sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung
- III. 600 TEUR werden zur Verwendung für Werterhaltungsmaßnahmen und Jugendförderung im Sport freigegeben. Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder auf Vorschlag des Kreissportbundes.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

**2 Veräußerung des Flurstückes 406/17 der Gemarkung Altstadt II V1271/11
beschließend**

Herr Schreiter, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Kaufpreis über dem ermittelten Verkehrswert liege.

Herr Stadtrat Kießling bittet um eine Aussage zum Gebäude auf dem Flurstück 406/16.

Herr Schreiter antwortet, dass das Grundstück abgegrenzt sei. Es bestehe dort schon einige Jahre ein soziales Wohnprojekt. Die zu verkaufende Fläche werde nicht von diesem Projekt genutzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1271/11

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Flurstück 406/17 der Gemarkung Altstadt II mit einer Größe von 1.443 qm zu einem Kaufpreis von 355.000 Euro zum Zwecke der Errichtung eines Wohngebäudes mit ca. 20 Eigentumswohnungen zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

3 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 308/11 der Gemarkung Friedrichstadt**V1309/11
beschließend**

Herr Schreiter, Liegenschaftsamt, begründet und erläutert die Vorlage. Der Kaufpreis liege über dem ermittelten Verkehrswert.

Herr Stadtrat Krüger fragt, woher der erhebliche Unterschied zwischen dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz und dem Verkehrswert entstehen würde.

Herr Schreiter informiert, dass für die Eröffnungsbilanz der Verkehrswert im September 2010 ermittelt worden sei. Man habe innerhalb eines eng begrenzten Zeitraumes Bewertungen vornehmen müssen. Es gebe hier Tabellenwerke. Das Gebäude selbst habe einen Wert und eine Restlebensdauer von Null, sei aber denkmalgeschützt und man wolle nicht, dass es abgerissen werde. Bei einem Verkehrswertgutachten gehe man dann ins Detail. Daraus würden die Unterschiede resultieren.

Herr Stadtrat Matthis möchte wissen, was in der Eröffnungsbilanz für Grundstückswerte zu Grunde gelegt worden wären.

Herr Schreiter antwortet, dass so weit vorhanden Verkehrswertgutachten die Basis waren, aber auch verkürzte Wertermittlungen. Es gebe Tabellenwerke, wo man mit Eckdaten von Grundstücken, z. B. Baujahr von Objekten, von Grundstückswerten aus Bodenrichtwertkarten, zu einem relativ annähernd passenden Wert komme. Ein Verkehrswertgutachten, wie man es für die Verkäufe als Basis nehme, sei relativ teuer. Man werde auch künftig für die aktuellen Verkäufe ein Verkehrswertgutachten vorlegen. Für die Eröffnungsbilanz wäre das nicht möglich gewesen.

Herr Stadtrat Kießling bittet um eine Aussage, wann, wer die Entscheidung treffe, welches Grundstück zu verkaufen sei.

Herr Schreiter berichtet, dass das Grundstück an der Löbtauer Straße eine Ruine sei und Kosten verursache. Dort wäre vom Grundstücksverwalter immer wieder angemahnt worden, es zum Verkauf anzubieten. In der Regel sei es bei bebauten Grundstücken so, dass die zuerst verkauft würden, die am meisten kosten und die perspektivisch für die Verwaltung keinen Zweck mehr haben. Das sei bei dem Bettenhaus gegeben. Das Grundstück im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wäre in der gesamten Zeit ungenutzt gewesen. Der dort erzielte Kaufpreis sei mehr als gut. Es gab Interesse an dem Grundstück.

Herr Stadtrat Kießling merkt an, dass in den ausgereichten Grundstücksberichten nicht enthalten sei, auf welchem inneren Vorgang folgend ein Grundstück auf die Verkaufsliste komme oder nicht. Er habe das Gefühl, es fließe ständig Grund und Boden ab, aber er könne es nicht verifizieren. Er bittet, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu informieren, wie und unter welchen Erwägungen ein Grundstück zur Ausschreibung komme. Gebe es dafür Festlegungen, wie seien sie demokratisch kontrolliert?

Herr Bürgermeister Vorjohann sagt eine entsprechende Darstellung zu.

Herr Stadtrat Blümel weist darauf hin, dass er zu diesem Gegenstand vor ca. zwei Wochen eine schriftliche Anfrage gestellt habe. Wann sei darauf mit einer Antwort zu rechnen?

Frau Bartsch, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, informiert, dass man um eine Terminverlängerung bis 30.11.2011 gebeten hatte.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1309/11

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 308/11 der Gemarkung Friedrichstadt mit einer Größe von ca. 4 150 qm zu einem Kaufpreis von 316.000 Euro zum Zwecke der denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 4 | Beantragung zusätzlicher außerplanmäßiger Mittel für unabdingbare Investitionen in der Winterdiensttechnik (Ersatzbeschaffung für veraltete, technisch verschlissene Winterdiensttechnik) | V1047/11
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Herr Kolitzsch, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, begründet und erläutert die Vorlage. Der Fahrzeugbestand sei durchschnittlich ca. 14 Jahre alt. Die Winterdiensttechnik für den Straßenwinterdienst unterliege sehr starken Beanspruchungen. Nach ca. 10 bis 14 Jahren wäre dort fast nichts mehr reparabel. Außer der Winterdiensttechnik benötige man die weiteren Fahrzeuge für die anderen Leistungen, die der Regiebetrieb jährlich erbringe. Die Fahrzeuge würden ebenso für den Hochwasserschutz eingesetzt. Es handele sich nicht um Neuanschaffungen, sondern es werde ein Fahrzeugtausch vorgenommen. Deshalb würden auch keine Folgekosten auftreten.

Herr Stadtrat Blümel bittet um eine Aussage, ob die jetzt betriebenen Fahrzeuge überhaupt noch zulässig wären innerhalb einer Umweltzone.

Herr Kolitzsch legt dar, dass die Fahrzeuge, die neu angeschafft werden, den Bestand der städtischen Fahrzeuge für die Umweltzone erhöhen würden. Die ausgesonderten Fahrzeuge erfüllen diese Bedingungen nicht.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn fragt, warum die Summe für Winterdienstleistungen nach Anliegersatzung eine höhere sei, als die für normale Winterdienstleistungen.

Herr Dr. Blocher, Leiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen, informiert, dass die Anzahl der Fahrzeuge im Straßenwinterdienst und im Anliegerwinterdienst mit jeweils 23 Fahrzeugen identisch sei. Im Anliegerwinterdienst wären die Fahrzeuge stärker veraltet. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge im Straßenwinterdienst sei ohne Berücksichtigung dieser Vorlage derzeit 11 Jahre und im Anliegerwinterdienst 13 Jahre.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1047/11

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Einstellung überplanmäßiger Mittel für den dringendsten Bedarf an Winterdiensttechnik für den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (Regiebetrieb ZTD) in Höhe von 976.000 Euro zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Technik sowie 1.185.000 Euro zur Gewährleistung von Winterdienstleistungen laut Winterdienst-Anliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 7. Dezember 2001.
2. Die Deckung erfolgt entsprechend Prognose im Finanzzwischenbericht aus Mehrerträgen Bürgerschaftsentgelte in Höhe von 1.074.000 Euro und aus Mehrerträgen Zinsen von Kreditinstituten in Höhe von 1.087.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Mehrkosten der Baumaßnahme Zwischenarchiv

**V1313/11
beschließend**

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass in der Vorlage begründet sei, woraus sich im Einzelnen diese Nachforderung ergebe. Bei der Vorbereitung des Projektes hätten die Planer und die STESAD GmbH auf Risiken hingewiesen. Man habe versucht, doch mit weniger Geld auszukommen, was nicht gelungen sei. Man hätte stärker diese Risiken berücksichtigen müssen und von Anfang an diese 1 Mio. Euro einstellen sollen.

Frau Röder, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, führt aus, dass man in einer alten Bausubstanz geplant habe und nach dem Ausbau der Trichteranlage vor Tatsachen stand, die vorher nicht abschätzbar waren. Sie unterstreicht, dass die Risiken möglicherweise nicht ausreichend bewertet wurden. Das Zwischenarchiv könne seit mehr als drei Jahren keine Übernahmen mehr vollziehen, weil das bisherige überlastet sei. Sie bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Stadträtin Schubert meint, dass es bei solchen Bauvorhaben ein ordentliches Risikomanagement geben müsse. Sie nimmt Bezug auf den Kulturpalast, wo man einen Teil der Risiken mit veranschlagt habe. Warum wäre das hier nicht erfolgt?

Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, dass man den Ansatz, mit diesen Risikofaktoren bewusst umzugehen, erst beim Thema Kulturpalast eingeführt habe und seiner Meinung nach auch ganz gut funktioniere. Die bisherige Herangehensweise habe diese Risiken in den Haushaltsansätzen eher nicht berücksichtigt.

Frau Röder erläutert, dass es im Vorfeld für den südlichen Speicher, der damals im Zuge des Bauvorhabens von Bosch abgerissen werden durfte, Untersuchungen gab. Zwischenzeitlich habe sich nachteilig herausgestellt, dass die Bausubstanz des südlichen Speichers noch wesentlich besser war, als die des nördlichen und sich die Risiken damit noch erhöhten. Nach dem Ausbau der Trichteranlage hätten massive statische Probleme zu Buche geschlagen.

Herr Stadtrat Kießling bezieht sich auf die Beschreibung der Mehrkosten, wo u. a. die Änderung der Ausführungsart des Fassadenputzes als größter Posten stehe. Warum musste der Fassadenputz anders gemacht werden?

Herr Götzschel, STESAD GmbH, informiert, dass der Putz von der Oberfläche her nicht geändert worden ist. Es sei glatt ausgiebener Putz ausgeführt worden. Die Oberfläche des Mauerwerkes wäre wesentlich unebener gewesen, als sie von den Planern prognostiziert worden sei. Das bedinge, dass der Putz in mehreren Lagen aufgebracht werden müsse, was arbeits- und zeitintensiver und daraus u. a. die erhöhten Gerüstkosten mit zur Folge hatte.

Herr Stadtrat Blümel fragt, ob es ein Zufall sei, dass sich die Mehrkosten genau auf eine Million Euro aufsummieren. Was könne man nicht mehr an Grunderwerb realisieren, wenn man jetzt aus dieser Position eine Million Euro entnehme.

Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, dass verschiedene Grunderwerbsthemen der Verwaltung noch nicht so weit gediehen seien. Wenn man den Ansatz zur Deckung der Mehrkosten heranziehe, wäre es nicht so, dass dann Grunderwerbe nicht realisiert werden können.

Frau Röder informiert, dass man die Zahlen aufgerundet habe, um zu einer klaren Summe zu kommen und auch kein weiteres Risiko einzugehen.

Herr Stadtrat Blümel bittet um eine schriftliche Beantwortung, um wie viel man aufgerundet habe. Weiterhin möchte er wissen, wie viel Mittel habe man im Bereich für Grunderwerb noch hätte, die man jetzt nicht verwenden könne.

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist darauf, dass der Finanzzwischenbericht detailliert die jeweiligen Ansätze beschreibe.

Herr Dr. Blocher, Leiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen, antwortet, dass man rd. 950.000 Euro errechnet habe. Es wäre aufgerundet worden, weil es noch eine laufende Baumaßnahme und eine Schätzung sei. Man habe noch keine Abschlussrechnungen vorliegen.

Herr Stadtrat Blümel merkt an, dass er seine Frage dennoch schriftlich beantwortet haben wolle.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1313/11

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2011 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Finanzierung von Mehrkosten für den Ausbau der ehemaligen Heeresbäckerei zum Zwischenarchiv (Projekt HI.2710010).
2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch die Minderung der für den Grunderwerb veranschlagten Mittel um 1.000.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2011 (Projekt 70.230011.710.010).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.893.250,00 Euro für zu gewährende Pflichtleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII im Jahr 2011

**V1284/11
beschließend**

Frau Dietze, Sozialamt, begründet und erläutert die Vorlage. In ihren Ausführungen stellt sie die Gründe für die einzelnen Mehrbedarfe dar.

Sie führt z. B. aus, dass man bei Integrations-Kitas durchschnittliche Kosten pro Fall von jährlich 5.382 Euro habe. Der monatliche Betrag von 449 Euro pro Platz entspreche der vom KSV für Sachsen verbindlich festgelegten Zuschussgröße, die einheitlich für alle Kommunen gelte. Bei den Integrations-Kitas beteilige sich auch das Land an der Finanzierung. Die Eltern zahlen einen Beitrag. Das Sozialamt müsse die 449 Euro pflichtig zahlen und habe keinen Spielraum, auf den Zuschuss Einfluss zu nehmen.

Bei den heilpädagogischen Kitas belaufe sich der aktualisierte Finanzbedarf auf 2.530.000 Euro. Aus den zehn Fällen, die man für 2011 mehr planen müsse, resultiere ein Mehrbedarf in Höhe von 126.500 Euro. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall würden jährlich bei 12.650 Euro liegen. Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Trägers der Einrichtung mit dem KSV Sachsen werde ein Kostensatz vereinbart und verhandelt, der durch das Sozialamt zu übernehmen sei. Auch hier habe man keine Möglichkeiten der Steuerung. Für diese Plätze müsse die Kommune die volle Finanzierung der Leistung übernehmen.

Im Bereich der Krankenhilfe erhalte man von den Krankenkassen Rechnungen, die teilweise sehr verzögert eingehen. Es handele sich um Leistungen für nicht gesetzlich versicherte Leistungsberechtigte. Diese Aufwendungen müsse man pflichtig übernehmen. Diese überplanmäßigen Mittel könne man kompensieren über eine Deckung aus dem Minderaufwand für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II. Man habe in dieser Position eine Haushaltseinstellung von 117 Mio. Euro. Man habe gegenwärtig durchschnittlich 1.030 Bedarfsgemeinschaften weniger, als vor einem Jahr. Weiterhin würden in diesem Jahr höhere Gutschriften seitens der Bundesagentur für Arbeit wirken, die auf eine verstärkte Beitreibungstätigkeit im Forderungseinzug zurückzuführen sei. Sie bittet um die Zustimmung zur Vorlage.

Herr Stadtrat Hille möchte wissen, wie viel es ausmache, was man aus den Minderausgaben in der Position KdU für diesen Zweck verwende.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass alle jetzigen Einzelvorlagen im Finanzzwischenbericht rechnerisch und thematisch berücksichtigt seien.

Herr Stadtrat Kießling fragt, um welche Personengruppe es sich handele, die nicht gesetzlich versichert sei. Wie viel Personen betreffe es?

Frau Dietze schlägt vor, das im Detail schriftlich zuzuarbeiten. Es sei festzustellen, dass diese Personengruppe deutlich steige. Wer definitiv keine Krankenversicherung habe, dann steige automatisch das Sozialamt ein.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1284/11

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII in Höhe von 1.893.250,00 Euro im Jahr 2011. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Minderaufwand für Kosten der Unterkunft nach SGB II.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

7 Standzeitverlängerung für den Informationspavillon der Gesellschaft Historischer Neumarkt

**A0457/11
beschließend**

Herr Stadtrat Hille begründet und erläutert den Antrag.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn äußert, dass man das grundsätzlich auch so sehe. Kritisch habe man die Option über fünf weitere Jahre gesehen. Das bedeute, dass sich die Stadt heute über die nächsten zehn Jahre binde. Er äußert Bedenken, ob das jetzt sinnvoll sei oder man es bei den fünf Jahren belassen sollte.

Herr Stadtrat Hille bemerkt, dass es nur die Frage sei, ob dieses Grundstück, wo der Pavillon jetzt seinen Stand habe, im Laufe der nächsten zehn Jahre beansprucht werden könne. Im Ausschuss Stadtentwicklung und Bau wäre die Frage so beantwortet worden, dass diese Option kein Problem darstelle.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass es unverständlich sei, warum eine einzelne Initiative, die sich in städtebaulicher Hinsicht engagiert, dort einen Vorteil genieße, während andere bürgerschaftliche Initiativen an anderen Stellen einen ähnlichen Vorteil nicht bekommen können. Er schlägt als Ergänzung vor, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt werde, auch für ähnliche Initiativen an anderen Stellen gleichartige Vorteile zu gewähren. Mit einem solchen Satz könne man dem zustimmen. Ansonsten würde man sich enthalten.

Herr Bürgermeister Vorjohann fragt, ob es das Ziel sei, zivilrechtlich die entsprechenden Rechte zur Grundstücksnutzung einzuräumen oder gehe es auch um bauordnungsrechtliche Fragestellungen.

Herr Stadtrat Hille bemerkt, dass sich die bauordnungsrechtliche Fragestellung auch darauf bezogen habe, dass verlangt worden war, mit Ablauf des jetzigen Nutzungsvertrages nochmals eine Baugenehmigung einzureichen. Nach seiner Information sei das alles geklärt. Der Vertrag liege unterschriftsreif vor.

Herr Bürgermeister Vorjohann könne keine Aussage zur vertraglichen Grundlage treffen.

Herr Stadtrat Matthis möchte wissen, ob man fünf Jahre Option zwingend beschließen müsse.

Herr Stadtrat Hille merkt an, dass man diese Option damals bewusst in den Antrag aufgenommen habe. Deshalb würde er es so belassen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt, die Option zu streichen. Diese Streichung bedeute nicht, dass man es nach fünf Jahren nicht weiter verlängern könne, wenn nichts dagegen spreche. Man würde nur die fünf Jahre mittragen. .

Herr Stadtrat Kießling beantragt die Fortführung des Satzes wie folgt: ... und für andere bürgerschaftliche Initiativen, die sich mit stadtentwicklungs- und baupolitischen Fragen befassen, ähnliche Vorteile zu gewähren.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn zur Abstimmung, „plus 5 Jahre Option“ aus dem Beschlusstext zu streichen. Der Änderungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Kießling zur Fortführung des Beschlusstextes zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss A0457/11

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Standzeitverlängerung für den Informationspavillon der Gesellschaft Historischer Neumarkt für weitere 5 Jahre am Standort Landhausstraße/Pirnaischer Platz sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5

8	Haushaltsvollzug 2011 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2011 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO	V1306/11 zur Information
----------	---	-------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe Ausführungen zu Beginn der Sitzung).

- VERTAGUNG

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Christoph Hille
Stadtrat

Jens Genschmar
Stadtrat